

Niederschrift

Gremium:	Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt
Sitzung:	8. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt (ALU/2018/008)
Sitzungsdatum:	Dienstag, 15.05.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Raum Nr. 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:02 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Große-Schwiep, Josef

CDU

Woltering, Maria
Benölken, Franz
Terbrack, Karl Heinz
Kappelhoff, Heinrich Josef
Pesenacker, Thomas
Plate, Heinrich
Roßmüller, Bernhard

Vertretung für Herrn Heinrich Lefert

SPD

Niestegge, Ludwig
Brüning, Dietmar
Abbing, Gerhard

Vertretung für Frau Helene Heitmann

UWG

Schröder, Antje
Ruwe, Felix
Kersting, Hubert

Bündnis 90/Die Grünen

Höltermann, Josef

WGW

Haveloh, Hermann Josef

FDP

Wigger, Manfred

Schriftführerin

Leuker, Andrea

Verwaltung

Voß, Karola
Beckmann, Georg
Bömer, Richard
Tenhagen, Norbert

es fehlen entschuldigt:

stellv. Vorsitzende

Heitmann, Helene

CDU

Liefert, Heinrich

SPD

Grotholt, Markus

Der Ausschussvorsitzende Herr Große-Schwiep eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, die Vertreter der Verwaltung sowie die erschienenen Zuhörer. Dann erfolgt die Verpflichtung des neuen Ausschussmitgliedes, Frau Antje Schröder. Danach wird die Tagesordnung wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der Stadt Ahaus am 10.05.2017
- 2 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der Stadt Ahaus am 22.06.2017
- 3 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der Stadt Ahaus am 08.03.2018
- 4 Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet

- Projektstand zu den geplanten Maßnahmen
- Ergebnis der bisherigen Beratungen in der Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz
- Leitlinien zum Hochwasserschutz an den Gewässern im Stadtgebiet

- 5 Abfallwirtschaft;
 - Rechtlicher Rahmen der Abfallwirtschaft,
 - Von der Abfallbeseitigung zur Kreislaufwirtschaft,
 - Abfallwirtschaftliche Zusammenhänge und Zuständigkeiten,
 - Duales System, Rücknahmepflichten der Wirtschaft,
 - Alternativen der Sperrmüllsammlung,
 - Besonderheiten, Sanktionierungen, Finanzierung
- 6 Wasserversorgungskonzept der Stadt Ahaus
- 7 Instandsetzung von Wirtschaftswegen
Festlegung der auszuführenden Maßnahmen
- 8 Ausbau eines zweistreifigen Verbindungsweges in Wessum-Averesch
Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung des "Holtwegg" und zum Ausbau des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße im Rahmen dieser Maßnahme
- 9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

A. Öffentliche Sitzung

1 Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der Stadt Ahaus am 10.05.2017

Die Niederschrift über die 5. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 10.05.2017 wird einstimmig anerkannt.

2 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der Stadt Ahaus am 22.06.2017

Die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 22.06.2017 wird einstimmig anerkannt.

3 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt der Stadt Ahaus am 08.03.2018

Die Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Umwelt am 08.03.2018 wird einstimmig anerkannt.

4 Hochwasserschutz und ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet

- Projektstand zu den geplanten Maßnahmen**
- Ergebnis der bisherigen Beratungen in der Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz**
- Leitlinien zum Hochwasserschutz an den Gewässern im Stadtgebiet**

V/2018/0986

Herr Bömer erläutert anhand einer Präsentation den Hochwasserschutz und die ökologische Aufwertung der Gewässer im Stadtgebiet und gibt Informationen hinsichtlich des Projektstandes zu den geplanten Maßnahmen sowie zum Ergebnis der bisherigen Beratungen in der Projektgruppe zum Thema Hochwasserschutz und erläutert die Leitlinien zum Hochwasserschutz an den Gewässern im Stadtgebiet.

Die Zwecke der Sekundärauen und des zu errichtenden Damms werden erläutert. Die alte und neue Vorzugsvariante, entwickelt vom Ingenieurbüro Fischer, werden gegenübergestellt.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Terbrack regt an, dass die Wege entlang der Gewässer so geführt werden, dass die dort gelegenen Flächen noch bearbeitet werden können. Hierauf entgegnet Herr Bömer, dass die Wege direkt am Wasserweg geplant sind und die Wasserbehörde einen Korridor von 20 m festlegt, damit sich die Gewässer im Bereich von 20 m frei entfallen können.

Wenn die Gewässer nicht gepflegt werden, kann sich ein Damm bilden durch Geäst u. ä. Hier soll die Pflege ermöglicht werden, um Äste etc. aus den Gewässern zu entfernen. Die Unterhaltung der Gewässer erfolgt durch die Stadt Ahaus und Abflusshindernisse werden entfernt.

Auf die Frage, wann die weiteren Planungen vorgestellt werden entgegnet Herr Bömer, dass die Planungen erst im Detail weitergeführt werden können, sobald der Grunderwerb erfolgt ist.

Hinsichtlich der Frage ob der Grunderwerb ggf. über ein Flurbereinigungsverfahren erfolgt, antwortet Herr Bömer, dass die Stadt den Kauf bzw. Tausch von Flächen befürwortet. Sobald der Grunderwerb durchgeführt ist, werden die weiteren Planungen vorgestellt.

Eine weitere Reduzierung der Auenfläche wird nicht genehmigt werden, dann ist das Projekt auch nicht mehr förderfähig. Falls noch weitere Beratungen erfolgen sollen, kann eine weitere Reduzierung der Auenflächen nicht das Thema sein.

Zum Ende der Diskussion weist Frau Voß darauf hin, dass die Leitlinien zum Hochwasserschutz einen guten Kompromiss darstellen.

Herr Terbrack weist noch darauf hin, dass der Ortsteil Ottenstein noch nicht berücksichtigt ist.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt nimmt die Leitlinien zum Hochwasserschutz an den Gewässern im Stadtgebiet Ahaus zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt die weiteren Planungsschritte unter Beachtung der Leitlinien umzusetzen.

Die Grunderwerbsverhandlungen mit den betroffenen Flächeneigentümern sind auf der Grundlage des Prinzipkonzeptes zur Lage und Ausdehnung der Dammanlagen und Retentionsbereiche zu führen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

5 Abfallwirtschaft;

- **Rechtlicher Rahmen der Abfallwirtschaft,**
- **Von der Abfallbeseitigung zur Kreislaufwirtschaft,**
- **Abfallwirtschaftliche Zusammenhänge und Zuständigkeiten,**
- **Duales System, Rücknahmepflichten der Wirtschaft,**
- **Alternativen der Sperrmüllsammlung,**
- **Besonderheiten, Sanktionierungen, Finanzierung**

V/2018/0916

Herr Tenhagen erläutert anhand einer Präsentation die Abfallwirtschaft, die abfallwirtschaftlichen Zusammenhänge und das städtische Abfallbeseitigungskonzept. Fotos von überfüllten und fehlbefüllten Tonnen werden gezeigt. Hierzu werden verstärkte Kontrollen erfolgen. Die gelbe Tonne ist rein privat-wirtschaftlich anzusehen, hier erfolgt die Finanzierung nicht über die Kommune sondern über den Kunden, der hierfür bereits beim Erwerb der Ware zahlt.

Die Altkleidersammlung erfolgt kreisweit durch aufgestellte Container, für die Bereitstellung der Stellplätze für die Container wird vom Kreis ein Betrag in Höhe von 15.000 € gezahlt.

Evtl. liegen gebliebene Sperrmüllreste werden vom Bauhof entfernt, sofern es sich um Kleinmengen handelt, größere Mengen werden durch die Fa. Stenau entsorgt.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Abfallwirtschaft, zu den abfallwirtschaftlichen Zusammenhängen und zum Abfallbeseitigungskonzept der Stadt Ahaus zur Kenntnis.

6 Wasserversorgungskonzept der Stadt Ahaus

V/2018/0985

Herr Bömer erläutert anhand einer Präsentation das Wasserversorgungskonzept der Stadt Ahaus. Die Stadt Ahaus ist zur Vorlage eines Konzeptes über den aktuellen Stand und die langfristige Sicherstellung der Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet verpflichtet. Dieses Konzept ist der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06.2018 erstmalig vorzulegen und im Turnus von 6 Jahren fortzuschreiben. Über einen Konzessionsvertrag zwischen der Stadt Ahaus und den Stadtwerken Ahaus räumt die Stadt Ahaus den Stadtwerken Ahaus das Recht ein, die öffentliche Wasserversorgung im Konzessionsgebiet durchzuführen. Die Stadtwerke sind für die Wasserförderung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung zuständig. Mit den Wasserwerken Ortwick und Heek bestehen zwei dauerhafte Einspeisestellen in das Versorgungsnetz der Stadtwerke Ahaus. Auf Grundlage dieser Versorgungsanlagen und Gewinnungsgebiete besteht eine gesicherte Wasserversorgung im Stadtgebiet Ahaus.

Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Auf die Frage, ob die Wasserwerke kostendeckend arbeiten ist keine Antwort möglich, da die Wasserwerke durch die Stadtwerke Ahaus betrieben werden. Auch auf die Frage wie die Anlagen unterhalten werden, ist keine Antwort möglich, da die Unterhaltung der Anlagen nicht betrachtet wurde im Rahmen des Wasserversorgungskonzeptes.

Hinsichtlich des Nitratgehaltes im Wasser wird entgegnet, dass im Wasserwerk Ortwick keine Probleme hinsichtlich des Nitratgehaltes im Wasser bestehen und daher diesbezüglich keine Wasseraufbereitung notwendig ist.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt das Wasserversorgungskonzept in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

**7 Instandsetzung von Wirtschaftswegen
Festlegung der auszuführenden Maßnahmen**

V/2018/0988

Herr Bömer stellt anhand einer Präsentation die für das Jahr 2018 vorgesehenen Instandsetzungsarbeiten an den Wirtschaftswegen vor. Verschiedene Maßnahmen werden mit Bildern vorgestellt. Die Länge der instandzusetzenden Asphaltdecken an Wirtschaftswegen beträgt 6.675 Meter im Jahr 2018. Die Kosten hierfür betragen 38 €/m gegenüber 36 €/m im Jahr 2017. Beim Neubau eines Wirtschaftsweges werden 60 €/m angesetzt. Im Rahmen der Instandsetzung wird die Nutzung von öffentlichen Wegerandstreifen mit überprüft. Falls Grenzen nicht eingehalten werden, werden die Anlieger durch die Stadt Ahaus angeschrieben und aufgefordert, die entsprechende Nutzung einzustellen.

Herr Wigger weist auf eine Gefahrenstelle am Schwiepinghook (Bauer Tenhagen) hin und regt an, diese im Rahmen der Instandsetzung der Wirtschaftswege zu beseitigen. Diese Stichstraße ist jedoch zurückgestellt, da die Zufahrt zum Gewerbegebiet erneuert werden soll. Gespräche zum entsprechenden Grunderwerb werden z. Zt. geführt.

Wenn Banketten beschädigt sind, so werden diese durch den Bauhof aufgefüllt.

Zum Zeitplan erklärt Herr Bömer, dass die Maßnahmen zur Instandsetzung nun ausgeschrieben werden, dann die Beauftragung erfolgt und die Arbeiten im Laufe des Jahres 2018 durchgeführt werden.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt die im Jahr 2018 geplanten Instandsetzungsmaßnahmen an den Wirtschaftswegen im Stadtgebiet in der nachstehenden Reihenfolge durchzuführen.

Nr.	Bezeichnung des Weges	2018	Ausbauart	Länge m	geschätzte Kosten €
1.	Eper Damm Teilstück Bushaltestelle	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	140	5.500
2.	Nr.47 Tenhagen	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	700	27.000
3.	Nr.31,32 Terhaar	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	90	3.500

4.	Nr.66 Vortkamp Richtung Nr. 68 Naber	Schwiepinghook	Tragdeckschicht	570	22.000
5.	Nr.60 Drop	Alstätter Brook/ Brook 60	Tragdeckschicht Neubau 50m	100	5.000
6.	Nr 55 Hoge u. Nr. 54 Elfering u. Teilstück	Stegge	Tragdeckschicht	500	19.000
7.	Nr.14 Herickhoff, Kappelhoff	Brink	Tragdeckschicht	70	3.000
8.	Nr.17 Dues Richtung Korthoff Neubau	Stegge/ Stegge 17	Tragdeckschicht Neubau 300m	300	18.000
9.	Nr.21 Söbbing bis Brücke	Nordiek	Tragdeckschicht	570	22.000
10.	Nr.65 Brüning	Averesch	Tragdeckschicht	25	1.500
11.	Nr.66 Laing bis Kreuzung	Averesch	Tragdeckschicht	380	14.500
12.	Nr.20 Ibing über Flörbach bis Kreuzung	Averesch	Tragdeckschicht	580	22.000
13.	Nr.30 Voß Mittelstück	Hörsteloe	Tragdeckschicht	420	16.000
14.	Nr. 21 Abbing, Nr. 23 Pesen- acker	Feldmark	Tragdeckschicht	680	26.000
15.	Nr.96, Nr.97 Vestert Neubau	Ammeln/ Moorbach 97	Tragdeckschicht Neubau 360m	360	21.500
16.	Nr.22 Benneker	Sabstätte	Tragdeckschicht	170	6.500
17.	Nr.20 Efsing bis Nr.13 Hem- ker	Quantwick	Tragdeckschicht	1.020	39.000
	Gesamt:			6.675	272.000

Die Maßnahme Nr. 5 im Alstätter Brook zur Anbindung eines Neubauvorhabens und der damit verbundenen Erweiterung des Wirtschaftswegenetzes wird nur bei voller Kostenübernahme durch den Anlieger am Ende des Stichweges durchgeführt.

Die Maßnahmen Nr. 8 in der Stegge und Nr. 15 in Ammeln zur Anbindung der Altbestandshäuser und der hiermit verbundenen Veränderung des Ausbauzustandes der Wege werden auf der Grundlage des Wegekonzeptes aus dem Jahre 2013 durch die Stadt umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

8 Ausbau eines zweistreifigen Verbindungsweges in Wessum-Averesch Antrag der CDU-Fraktion zur Sanierung des "Holtwegg" und zum Ausbau des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße im Rahmen dieser Maß- nahme

V/2018/0990

Herr Bömer erläutert den geplanten zweistreifigen Ausbau des Verbindungsweges „Holtwegg“ zwischen der Alstätter Straße und der Straße Am Bahndamm. Dieser Verbindungsweg wird ausgebaut in einer Fahrbahnbreite von 4,75 m und erhält beidseitig einen befahrbaren Bankettbetonstreifen mit hoher Wasserdurchlässigkeit. Diese Ausbauf orm führt im Vergleich zu den üblichen jährlichen Instandsetzungsmaßnahmen an Wirtschaftswegen zu deutlich höheren Kosten.

Kreuzungen mit anderen Straßen werden durch Anhebungen gekennzeichnet. Die Information für die Grundstücksanlieger wird vor den Sommerferien erfolgen. Die Bauzeit ist geplant für die Zeit von Oktober bis Ende 2018.

Ein Ausschussmitglied mahnt den Ausbau des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße an. Dieses wurde bereits mit einem Antrag der CDU-Fraktion beantragt. Diese Maßnahme soll im Rahmen der Instandsetzung von Wirtschaftswegen im Jahr 2019 durchgeführt werden.

Auf die Frage, ob der Betonstreifen für Radfahrer befahrbar ist, entgegnet Herr Bömer, dass dieses möglich ist, es wird keine Kante zur Asphaltfahrbahn entstehen. Jedoch stellt diese Bankette keinen Radweg dar. Auch kann dem Vorschlag, auf der Fahrbahn einen Radweg zu markieren, nicht gefolgt werden, da eine solche Maßnahme in den entsprechenden Regelwerken nicht vorgesehen ist.

Der Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der „Holtwegg“, im Bereich zwischen der Alstätter Straße und der Straße Am Bahndamm, soll als zweistreifiger Verbindungsweg im Herbst 2018 ausgebaut werden.

Auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion vom 25. Januar 2018 wird die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Instandsetzung von Wirtschaftswegen für das Jahr 2019, dem Rat einen Vorschlag für den Ausbau des Wirtschaftsweges in Verlängerung der Raiffeisenstraße vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

9 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Fragen:

Sachstand Breitbandausbau:

Frau Voß erklärt, dass im April der Bewilligungsbescheid zur Förderung des Breitbandausbaus in den Außenbereichen übergeben wurde. Eine Informationsveranstaltung der Stadtwerke Ahaus wird in Kürze stattfinden, auch wird das Thema im Ausschuss für Wirtschaft,

Energie und Tourismus am 04.06.2018 beraten werden. Die Fördermaßnahme wird von einigen Ausschussmitgliedern kritisiert, da nicht alle Hausanschlüsse im Außenbereich förderfähig sind. Hierauf wird erwidert, dass dieses Problem bekannt ist und es in Einzelfällen evtl. möglich sein wird, auch diese Häuser im Außenbereich an das Glasfasernetz anzuschließen. Auf die Frage, wie man erfährt, wer zu den förderfähigen Haushalten gehört wird entgegnet, dass die Adressen der förderfähigen Hausanschlüsse unter www.ahaus.de zu finden sind.

Mitteilungen:

Herr Beckmann teilt zum Schnittgut nach Rückschnitt von Wallhecken mit, dass Stammholz abgefahren wird und seit dem letzten Winter das Kleinastholz in den Wallhecken verbleibt, das dann als Unterschlupf dient und auch eine aktive Wildkrauteindämmung darstellt.

Herr Bömer erläutert anhand von Luftbildern entstandene Flächen für Blühstreifen.

Zum Radweg an der Aa wird mitgeteilt, dass die Erstellung eines solchen mittelfristig nicht möglich ist, da hierfür nicht überall Grunderwerb getätigt werden kann. Daher müssen dann hier und da Wirtschaftswege genutzt werden.

gez. Josef Große-Schwiep
Vorsitzender

gez. Andrea Leuker
Schriftführerin